

Abstimmung vom 10.3.1996

Trotz Desinteresse: Stimmvolk bekennt sich zur Mehrsprachigkeit

**Angenommen: Bundesbeschluss über die Revision
des Sprachenartikels in der Bundesverfassung
(Art. 116 BV)**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Trotz Desinteresse: Stimmvolk bekennt sich zur Mehrsprachigkeit. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 541–542.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Zu Beginn der 1990er-Jahre zwingen innenpolitische Skandale (Rücktritt von Bundesrätin Elisabeth Kopp, Fichenskandal) und aussenpolitische Veränderungen (europäische Integration) die Schweiz zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit der eigenen Identität. Dabei zeichnet sich laut Bundesrat unter anderem «eine spürbar wachsende Gleichgültigkeit gegenüber der Viersprachigkeit der Schweiz ab, die besonders die sprachlichen Minderheiten betrifft, letztlich aber das gesamte Land in seiner Nationalität bedroht» (BBl 1991 II 310). Er setzt deshalb eine Expertenkommission ein, die mit der Ausarbeitung eines neuen Sprachenartikels für die Bundesverfassung beauftragt wird. Der Bericht der Arbeitsgruppe wird 1989 präsentiert und schlägt unter anderem vor, die Sprachenfreiheit als Grundrecht in der Verfassung festzuhalten. Gleichzeitig soll die Viersprachigkeit der Schweiz verankert werden. Die Expertenkommission schlägt ein differenziertes Territorialitätsprinzip vor: Je stärker eine Sprache gefährdet ist, desto eher darf die Sprachenfreiheit eingeschränkt werden. Die Kantone sollen deshalb verpflichtet werden, unter Umständen Massnahmen zum Schutz der bedrängten Sprache zu treffen.

Die Vorschläge des Bundesrates stossen auf breite Zustimmung. Uneinigkeit herrscht allerdings über die Bedeutung des Territorialprinzips. Im Gegensatz zur Expertengruppe sprechen sich insbesondere die Romands für dessen strikte Anwendung aus. Der Ständerat trägt diesem Einwand Rechnung und streicht den Passus über die individuelle Sprachenfreiheit ersatzlos aus dem Entwurf. Doch schon im Nationalrat bricht die Kontroverse zwischen Befürwortern der Sprachenfreiheit und jenen des Territorialprinzips erneut heftig aus. Die grosse Kammer stimmt schliesslich einer Kompromissvariante zu, die weder die Sprachenfreiheit noch das Territorialitätsprinzip erwähnt. Damit ist die Diskussion jedoch noch lange nicht vorbei; erst nach mehreren Differenzbereinigungsrunden und rund vierjährigen Beratungen einigen sich die Räte auf eine Kompromissfassung. Als zusätzliche Neuerungen wird dem Rätoromanischen der Status einer Teilamtssprache zugesprochen und der Bund zur Unterstützung der Kantone Graubünden und Tessin verpflichtet.

GEGENSTAND

Die Verfassung soll geändert werden und künftig Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch als Landessprachen nennen. Bund und Kantone fördern die Verständigung unter den Sprachgemeinschaften, heisst es weiter. Der Bund unterstützt Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache. Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache ist auch das Rätoromanische Amtssprache.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Angesichts der überaus neutralen Formulierung des neuen Sprachenartikels ergibt sich im Vorfeld der Abstimmung keine nennenswerte Opposition. Einzig die FDP erachtet es als unnötig, für die rätoromanische

Sprache Bundesgelder einzusetzen; dies sei allein Sache des Kantons Graubünden. Die SD vermissen im neuen Sprachenartikel die klare Festschreibung des Territorialitätsprinzips. Alle anderen Parteien geben – mit Ausnahme einiger weniger Kantonalsektionen – die Japarole aus. Zu reden gibt eine Äusserung von Bundesrätin Ruth Dreifuss, wonach es vernünftig wäre, angesichts der Erhebung des Rätoromanischen zur Teilamtssprache die Einführung einer einheitlichen romanischen Schriftsprache zu prüfen. Dies wird mancherorts als ein Bekenntnis zum Rumantsch grischun und als Absage an die traditionellen Bündner Idiome gewertet. Ein bündnerisches Gegenkomitee wird daraufhin ins Leben gerufen.

ERGEBNIS

Obgleich der Sprachenartikel am 10. März 1996 vom Stimmvolk und von allen Kantonen mit einem Jastimmenanteil von 76,2% deutlich angenommen wird, zeigt sich doch ein generelles Desinteresse an der Frage. Die Stimmbeteiligung ist mit rund 31,0% die geringste seit 1975 und die viertschlechteste aller Zeiten. In der Nachbefragung erklärten denn auch 42% der befragten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, es sei unnötig, das Volk für so unwichtige Vorlagen an die Urne zu rufen. Die höchste Zustimmung erreicht der vorgelegte Bundesbeschluss im Kanton Genf, wo er von 86,1% der Stimmenden angenommen wird. Am tiefsten fällt die Annahme im Kanton Uri mit 64,9% Ja aus. Die Verbindung der Diskussion über den revidierten Sprachenartikel mit dem seit Jahren innerhalb der Romantschia schwelenden Streit um die Stellung der Standardsprache Rumantsch grischun trägt ausserdem dazu bei, dass der neue Verfassungsartikel in Graubünden mit 68,3% Jastimmen weniger Zustimmung findet als im schweizerischen Durchschnitt.

Hauptargument der Jastimmenden, die sich aus allen politischen Parteien und sozialen Gruppen rekrutieren, war der Schutz der kulturellen Vielfalt im Allgemeinen und der rätoromanischen Sprache im Speziellen. Befürworter wie Gegner zeigten sich aber darin einig, dass es an den Bürgerinnen und Bürgern und nicht am Bund liege, die Ziele des Sprachenartikels zu erreichen.

QUELLEN

BBI 1991 II 309; BBI 1995 IV 448. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1990 bis 1996: Kultur, Religion, Medien – Sprachpolitik. Vox Nr. 58.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.